

# **Inklusionskonzept an der WBS**

## Leitbild der WBS für die Inklusion

Die grundsätzliche Voraussetzung für eine inklusive Schule ist der wertschätzende, somit respektvolle und gewaltfreie Umgang aller Beteiligten im Schulleben. Das pädagogische Handeln hat allein die Schüler:innen, deren individuelle Bedürfnisse im Blickfeld. Das bedeutet:

- Jeder hat ein Recht zu lernen!
- Die körperliche, geistige und seelische Entwicklung eines jeden wird nach seinen/ ihren individuellen Möglichkeiten gefordert und gefördert.
- Förderung wie Forderung haben nach dem Prinzip ‚so viel Gemeinsamkeit wie möglich – so viel individuelle Förderung wie nötig‘ stattzufinden
- Hilfe wird stets ermöglicht, wenn sie eingefordert bzw. nötig wird.
- Jedes Kind hat einen Anspruch darauf, Gehör zu finden.

Das pädagogische Handeln hat eine individuelle und zukunftsorientierte Ausrichtung, damit die Schüler:innen ihren Platz in der Gesellschaft durch eine möglichst stabile intellektuelle, soziale und emotionale Kompetenz mehr und mehr finden.

- Durch klare Regeln und Strukturen soll zwischen den Bedürfnissen des Einzelnen und den Bedürfnissen einer Gruppe ein Gleichgewicht geschaffen werden, dem alle gerecht werden und in denen sich jeder wiederfindet.
- Trotz unterschiedlicher pädagogischer Ausbildung der Lehrer:innen und abweichender pädagogischer Vorstellungen werden verschiedene Standpunkte kooperativ ausgetauscht und Kompromisse entwickelt
- Der Kontakt und die Mitarbeit von Erziehungsberechtigten wie von außerschulischen Kooperationspartnern ist ein wichtiger Bestandteil des inklusiven Förderkonzeptes.

## **Ziele und Möglichkeiten**

Ziel von Inklusion an der WBS ist es, dass sich Schüler:innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf als eine Gemeinschaft erleben und sich in ihr wohlfühlen. Aus der Begegnung mit der Individualität der Mitschüler:innen soll Bereitschaft zu Toleranz und Akzeptanz des Anderen erwachsen. Alle Schüler:innen kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Erwartungen, Ängsten, Wünschen und Motivationshaltungen zur Schule. Jeder hat für sich sein bis dahin individuell entwickeltes Modell von seiner Welt und von Schule. Wir wollen Schulfreude und Lernmotivation aufbauen und festigen, indem wir alle Schüler:innen entsprechend ihrer individuellen Lernvoraussetzungen fördern, alle sollen differenziert am gleichen gemeinsamen Lerngegenstand arbeiten und lernen können. Alle Beteiligten können und sollen mit- und voneinander lernen.

Mit der Inklusion haben wir einen wichtigen erzieherischen, auf soziales Lernen ausgerichteten Auftrag übernommen. Daneben ist es aber auch Aufgabe unserer Schule, Inhalte zu vermitteln. Die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden gemäß den Richtlinien der ihnen entsprechenden sonderpädagogischen Schwerpunkte unterrichtet. Sie erhalten auf ihre persönlichen Voraussetzungen und Bedingungen abgestimmte Förderung, Unterstützung und Hilfe. Damit Inklusion für alle Kinder gelingt, ist eine zielorientierte Arbeit notwendig. Deshalb wird für jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ein individueller Förderplan erstellt, der regelmäßig pädagogisch und fachlich überarbeitet, reflektiert und evaluiert wird. Für den Schulalltag bedeutet dies, dass der Unterricht in hohem Maße schülerzentriert sein muss, um allen gerecht zu werden und ihr Potential und ihre Ressourcen zu nutzen.

Es ergeben sich aber natürliche Grenzen für die gemeinsame Unterrichtsgestaltung, woraus die Notwendigkeit zur Differenzierung der Lerngruppe wie der Unterrichtsinhalte in einzelnen Unterrichtsphasen notwendig ist.

Ziel bei der Gestaltung jeden Unterrichts an der WBS ist, dass selbstständiges, soziales und eigenverantwortliches Lernen für jeden ermöglicht wird.

# Organisation der *inkluisiven Klassen* an der WBS

## Aufnahmeverfahren

Zunächst wird durch die Schulaufsicht (Schulamt Mülheim) festgestellt, ob der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf auch in der Sekundarstufe weiterhin besteht. Daraufhin werden alle Schüler:innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, deren Erziehungsberechtigte eine inklusive Beschulung in der Sek I wünschen, in einer Koordinierungskonferenz auf die aufnehmenden Schulen verteilt, wobei Wünsche möglichst berücksichtigt werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten in einem Brief die Zuweisung. Anschließend melden die Erziehungsberechtigten ihre Kinder im Rahmen des offiziellen Anmeldeverfahrens an der WBS an.

## Klassenbildung

Damit eine individuelle Förderung aller Schüler:innen gewährleistet ist, setzen sich unsere Inklusionsklassen in der Regel aus bis zu sechs Schüler:innen mit dem Förderbedarf Lernen und ca. 19 weiteren Schüler:innen zusammen, so dass eine Klassengröße von 25 Kindern erreicht wird. Dadurch, dass mehrere Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam in einer Klasse unterrichtet werden, ist es möglich, dass die Schüler:innen einen großen Teil ihres Unterrichts, vor allem in den Hauptfächern, von Sonderpädagog:innen begleitet lernen.

Zielgleich lernende Schüler:innen werden, soweit sie nicht einer intensiven sonderpädagogischen Unterstützung bedürfen, in allen anderen Klassen des Jahrgangs unterrichtet.

Die Lerngruppe in einer Inklusionsklasse ist kleiner als in einer Regelschulklasse. Die geringere Klassengröße ermöglicht es, allen Schüler:innen gerecht zu werden und sie optimal und individuell zu fördern.

## Klassenleitungsteam

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigen in ihrer Lernumgebung häufig mehr Orientierung, Halt und emotionale Sicherheit, um erfolgreich zu lernen. Um dies zu gewährleisten, legt die WBS das Klassenlehrer:innenprinzip verbindlich fest. Es ist die verlässlichste Komponente im Bereich der Erziehung und Betreuung. Das heißt, ein Team aus zwei Klassenlehrer:innen begleitet die Kinder von der fünften bis zur zehnten Klasse.

Die Klassenleitung der Inklusionsklassen besteht immer aus 2 Lehrer:innen. Sie bilden zusammen das Klassenleitungsteam. Sie tragen entscheidend zum Erfolg des gemeinsamen Lernens im Unterricht bei.

Die Sonderpädagogin bzw. der Sonderpädagoge erstellt seinen Stundenplan eigenverantwortlich in Absprache mit den Klassenlehrer:innen. Hauptsächlich beinhaltet er

eine Doppelbesetzung in den Hauptfächern, kann aber auch variabel verändert werden, um aktuellen Problemen begegnen zu können.

### **Fachleistungsdifferenzierung**

An der WBS werden die Fächer Englisch ab Klasse 6, Mathematik ab Klasse 7, Deutsch und Chemie ab Klasse 9 fachleistungsdifferenziert unterrichtet. Das bedeutet, dass in den Stunden, in denen die betreffenden Fächer unterrichtet werden, der Klassenverband aufgelöst wird und die Kinder, entsprechend ihres Leistungsstandes, in Erweiterungskursen bzw. Grundkursen zusammen mit Schülern der Parallelklassen unterrichtet werden.

Zielgleich und zieldifferent zu unterrichtende Schüler:innen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden dabei nach ihrem Leistungsstand entsprechend zugeordnet.

Bei der Bildung der G-Kurse wird darauf Wert gelegt, dass die Schüler:innen der Inklusionsklassen nicht auf parallele G-Kurse verteilt werden, sondern in einem Kurs zusammenbleiben. Diesem G-Kurs werden auch Schüler:innen anderer Klassen zugewiesen.

Auf die Belange dieser Schüler:innen wird in besonderer Weise Rücksicht genommen.

Dieser G-Kurs soll nach Möglichkeit von einer Lehrkraft und der zuständigen Sonderpädagog:in unterrichtet werden.

## **Zusammenarbeit und Kooperation der WBS**

### **Erziehungsberechtigte**

Die WBS sieht eine durch Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft gekennzeichnete Zusammenarbeit mit den beteiligten Lehrkräften und Erziehungsberechtigte als Grundvoraussetzung einer zielführenden Schullaufbahn an. Entsprechend ist die Beratung der Erziehungsberechtigten mit ihrem Kind von großer Bedeutung. Alle Erziehungsberechtigten der Inklusionsklasse erhalten regelmäßige Informationen sowohl über die Entwicklung der Gesamtgruppe als auch über die ihres Kindes. So können ggf. Bedenken frühzeitig ausgeräumt werden. Bei Bedarf sind jederzeit persönliche Gesprächstermine möglich.

In einem mindestens halbjährlich stattfindenden Förderplangespräch zwischen den Sonderpädagog:innen und den Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird das nächstliegende anzustrebende Förderziel erarbeitet und schriftlich festgehalten. Alle weiteren Unterrichtsansätze sind auf die mögliche Zielerreichung hin ausgerichtet. Es ist empfehlenswert, die Erziehungsberechtigten davon in Kenntnis zu setzen. Weitere Beratungsansätze können das Fehlverhalten von Schüler:innen, unerledigte Aufgaben oder fehlendes Unterrichtsmaterial sein. Darüber hinaus stellen die Wahl des Wahlpflichtfaches I ab Klasse 6 wie des Wahlpflichtfaches II ab Klasse 8 sowie die in den Klassen 8, 9 und 10 stattfindenden Maßnahmen zur Berufsorientierung einen

Beratungsbedarf nicht nur auf Seiten der Erziehungsberechtigten sondern auch auf Seiten der Schüler:innen insbesondere derer mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf dar.

### **Integrationsfachkräfte**

Integrationskräfte sind Schulbegleiter:innen für Kinder und Jugendliche, die beim Schulbesuch auf unmittelbare, individuelle Unterstützung angewiesen sind, z.B. Kinder mit auffälligem Verhalten, mit besonderen Kommunikationsbedürfnissen oder mit Bedarf an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Hilfen.

Sie helfen diesen ihre Schulpflicht zu erfüllen und unterstützen sie, sich in den Klassenverband und die Schulgemeinschaft zu integrieren.

Integrationsfachkräfte begleiten und unterstützen die von ihnen betreuten Kinder in allen Belangen des Schulalltags. Sie begleiten sie auch auf Exkursionen, beim Besuch außerschulischer Lernorte sowie Klassenfahrten, um ihnen in der für sie fremden Situation und Umgebung Sicherheit zu geben und sie bestmöglich zu unterstützen.

Zu den Aufgaben von Integrationskräften gehören u.a.:

- Ermöglichen der Teilnahme an schulischen Aktivitäten
- Strukturieren des Schulalltags
- Unterstützung bei der Aneignung von Lerninhalten
- Kommunikation mit verschiedenen Hilfsmitteln
- Erweiterung von Sozialkompetenzen
- lebenspraktische Übungen
- Begleitung in Krisensituationen

Die Integrationskräfte werden durch die Schule unterstützt. Zu Beginn des Schuljahres findet ein Treffen mit den sonderpädagogischen Lehrkräften statt, um über Aufgaben, Tätigkeitsbereiche zu informieren und sich kennenzulernen.

### **Kooperation mit begleitenden Institutionen**

Mit Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten kann es notwendig werden, schulexterne Beratungsdienste wie u.a. Schulpsychologischer Dienst, Sozialpädiatrisches Zentrum, Heilpädagogische Maßnahmen oder Nachhilfe über die Sozialagentur, Arbeitsagentur hinzuziehen, wobei dies im Vorfeld abzusprechen ist. Die Zielsetzung sollte dabei möglichst für alle klar sein. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte müssen die ergriffenen Maßnahmen mit unterstützen bzw. befürworten, um die schulische Weiterentwicklung möglich zu machen, diese zu stabilisieren und zu verbessern.

Diese Zusammenarbeit bildet eine wichtige Stütze beim Gelingen unserer inklusiven Arbeit. So werden z.B. in Helferkonferenzen weitere Hilfsmaßnahmen für Schüler:innen erörtert und abgestimmt, die dann im Idealfall konsequent umgesetzt werden.

## **Kooperation mit der Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schüler:innen der Willy Brandt Schule.

Für die Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung (ESE) gibt es ein spezielles Angebot. Bei der Planung und der Reflexion werden der Schulsozialarbeiter:innen von den Sonderpädagog:innen unterstützt, die entscheiden, welche Schüler:innen an diesem Angebot teilnehmen sollen. Da der Förderbedarf ESE viele Facetten aufweist, sind die Angebote nicht für alle Schüler:innen gleichermaßen sinnvoll.

Das Angebot soll zweimal wöchentlich, montags und donnerstags, während einer Schulstunde stattfinden. Damit die Schüler:innen nicht jedes Mal im gleichen Unterrichtsfach fehlen, findet das Angebot jede Woche in einer anderen Unterrichtsstunde statt (z.B. 1. Woche: montags 1. Stunde, donnerstags 3. Stunde; 2. Woche: montags 2. Stunde, donnerstags 5. Stunde; usw.)

In gemeinsamen Teambesprechungen der Schulsozialarbeit und Sonderpädagogik werden die Ziele erarbeitet, die gerade im Lebensalltag der Schüler:innen relevant sind und gefördert werden müssen.

Das zielgerichtete wöchentliche Programm wird dann von den Schulsozialarbeiter:innen vorbereitet und durchgeführt. In der darauffolgenden Teamsitzung kann das Programm reflektiert und angepasst werden.

Ziele können u.a. sein:

- Regeln einhalten
- Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen
- angemessenes Verhalten innerhalb einer Gruppe
- Freunde finden
- Persönlichkeit stärken
- Wertschätzung und Kompetenzförderung

## **Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte**

Zu den vorrangigen Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte an der WBS gehört die Beratung der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und deren Erziehungsberechtigten in Fragen sämtlicher schulischer Belange.

Darüber hinaus beschreiben folgende Aufgaben das weitere Arbeitsfeld:

- Team-Teaching im Klassenverband (insbesondere in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch)
- Einzelförderung parallel zum Klassenunterricht
- Einzelförderung zusätzlich zum Klassenunterricht
- Förderung in einer Kleingruppe
- Sprachförderung
- Entwicklung und Fortschreibung der individuellen Förderpläne
- Umsetzung und Durchführung der im Förderplan festgelegten Maßnahmen
- Erstellung und Korrektur der Klassenarbeiten bei zieldifferent lernenden Schülern.
- Beratung und Information des Kollegiums bezüglich Fragen der Differenzierung und zu Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sind bisweilen individualisierte Stundenpläne und Lerninhalte notwendig. Die Organisation dieser individuellen Maßnahmen obliegt in Absprache mit dem Klassenteam den jeweiligen Sonderpädagog:innen.

## **Rahmenbedingungen und Organisation an der WBS**

### **Rhythmisierung**

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigen ausreichend Zeit sowie vielfältige und zahlreiche Übungsangebote, um neue Unterrichtsinhalte erschließen, verstehen und vertiefen zu können.

Die Rhythmisierung des Schultages an der WBS mit Unterrichtsstunden in 60 Minuten Taktung ermöglicht es diese besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Die Mittagspause und das „Offene Angebot“ bieten zudem eine Entzerrung des Schultages und die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen.

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent unterrichtet. Die WBS hat den Anspruch, eine möglichst hohe Anzahl an Unterrichtssituationen zu schaffen, die das Lernen an gemeinsamen Themen mit allen Schüler:innen ermöglicht. Handlungsorientierte, realitätsnahe und der Lebenswirklichkeit entsprechende Lernanlässe bieten hierzu zahlreiche unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Öffnung des Unterrichts schafft Anlässe zu gemeinsamem Lernen. Zu den an der WBS praktizierten Unterrichtsformen und –methoden zählen u.a.:

- offene Unterrichtsmethoden
- kooperatives Lernen
- projektorientierter Unterricht
- Freiarbeit

Bei zunehmender Komplexität und Abstraktheit der Unterrichtsinhalte ist damit zu rechnen, insbesondere in Hinblick auf zieldifferent zu unterrichtenden Schüler:innen, dass der Unterricht stärker differenziert werden muss und andere Schwerpunktsetzungen benötigt. Darüber hinaus ist in bestimmten Situationen eine äußere Differenzierung des Unterrichts wichtig. Vor allem Schüler:innen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie „Geistige Entwicklung“ brauchen eine spezielle Förderung, in der sie einzeln oder in Kleingruppen an Themen arbeiten können, die für ihren weiteren Lernfortschritt von besonderer Bedeutung sind. Die individuelle Betreuung und Rückmeldung von positiven Arbeitsergebnissen ist darüber hinaus von entscheidender Bedeutung für den Aufbau eines tragfähigen und sicheren Selbstkonzepts dieser Schülergruppe.

## Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ergibt sich aus § 27 AO-SF. Die zieldifferent unterrichteten Schüler:innen erhalten Tabellenzeugnisse auf der Grundlage der von den Fachkonferenzen erarbeiteten Fachkompetenzen und der individuellen Förderpläne. Sie geben Auskunft über das Lernergebnis, den individuellen Lernfortschritt sowie das Arbeits- und Sozialverhalten. Ab Klasse 8 werden die Leistungen in Relation zu den allgemeinen Richtlinien in Form von möglichen Abschlüssen in den Laufbahnkonferenzen wie in den Zeugniskonferenzen besprochen. Zum Ende der 9. Klasse wird bei entsprechend erbrachten Leistungen die Zuweisung in den Bildungsgang Lernen mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 entschieden. In diesem Fall erhalten die Förderschüler ab Klasse 10 Noten nach HA9. Klassenarbeiten werden für die zieldifferenten Schüler:innen nach individuellem Leistungsstand entwickelt und an den Unterrichtsinhalten der Regelschüler:innen angelehnt. Die Bewertungen finden nach individuellen Bewertungskriterien statt. Wie bei den Zeugnissen befindet sich unter den Klassenarbeiten eine vierspaltige Bewertungstabelle, über die erkenntlich wird, ob die Leistungen sicher, überwiegend sicher, teilweise sicher oder nicht sicher erbracht wurden.

Zielgleich unterrichtete Schüler:innen erhalten ein Regelschulzeugnis. Auf den Zeugnisformularen wird der Förderschwerpunkt vermerkt. Auf Antrag der

Erziehungsberechtigten kann auf diese Bemerkung ab Klasse 10 auf dem Abschlusszeugnis verzichtet werden.

### Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I

An der WBS sind folgende Abschlüsse nach der 10. Klasse möglich:

<b>Schüler</b>	<b>Schulabschluss</b>
<b><i>zielgleich</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)</li><li>• Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)</li><li>• Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) (FOR)</li><li>• Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)</li></ul>
<b><i>zieldifferent</i></b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlusszeugnis Bildungsgang <i>Lernen</i> nach Klasse 10</li><li>• Abschlusszeugnis nach Klasse 10 mit einem der Hauptschule vergleichbaren Abschluss nach Klasse 9 (HA 9)</li></ul>

### Fachkonferenzen/Teamsitzung Inklusion

An der WBS setzt sich einmal pro Halbjahr die Fachkonferenz Inklusion zusammen, bestehend aus den Sonderpädagog:innen, den Klassenlehrer:innen der Klassen mit zieldifferenten Schüler:innen und jeweils einem Vertreter der Schulleitung, der Elternpflegschaft und der SV. Hier wird über die aktuelle Situation berichtet und ggf. Beschlüsse gefasst.

Einmal wöchentlich findet die Teamsitzung Inklusion statt, an der die Sonderpädagog:innen und ein Regelschullehrer:in als Vorsitzende teilnehmen. Hier geht es vorrangig um den Austausch, die Besprechung aktueller Probleme und die gemeinsame Erarbeitung von Lösungen.